

Werkvertrag

zwischen

dem Bürgerforum Wolbeck, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dieter Alke,

und

der Künstlerin Frau Hae-ryun Jeong, Rudolf-Harbig-Weg 61, 48149 Münster

1. Zur künstlerischen Ausgestaltung Wolbecks erwirbt das Bürgerforum Wolbeck eine Skulptur der Künstlerin Frau Jeong, die auf dem Kreisverkehr an der Münsterstraße in Münster-Wolbeck aufgestellt wird. Die Skulptur stellt Blumenräder dar. Die Skulptur soll nach ihrer Aufstellung durch Frau Jeong der Stadt Münster vom Bürgerforum geschenkt werden.
2. Frau Jeong erhält vom Bürgerforum Wolbeck 5.000 € Werklohn. Damit sind sämtliche Kosten für die Herstellung, den Transport und die Aufstellung der Skulptur sowie für die auf das Bürgerforum Wolbeck übergehenden Nutzungsrechte abgegolten.
3. Das Bürgerforum Wolbeck und die Künstlerin Frau Jeong vereinbaren, dass die Künstlerin vor der Erstellung der Skulptur sämtliche für die Erstellung notwendigen Unterlagen und Genehmigungen einholt und übergibt, insbesondere die Ausführungsplanung (einschließlich zu verwendender Materialien) und den Standsicherheitsnachweis.

Die zeitliche Planung und Durchführung der Aufstellung der Skulptur mit dem Amt für Immobilienmanagement, dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz, dem Tiefbauamt und dem Kulturamt der Stadt Münster ist abzustimmen. Der genaue Standort der Skulptur (mit Abstandsflächen) ist mit einem Lageplan darzustellen.

Die Skulptur ist so aufzubauen und zu sichern, dass keine Gefahren von ihr ausgehen können und die Grundsätze der Verkehrssicherheit und des aktuellen Standes der Technik eingehalten werden.

Eine Abnahme des Kunstwerks durch das Bürgerforum Wolbeck erfolgt zeitnah nach seiner Aufstellung unter Beteiligung der städtischen Ämter.

Das Bürgerforum Wolbeck wird jederzeit die Kontakte zu den zu beteiligenden städtischen Ämtern vermitteln.

4. Das Bürgerforum Wolbeck verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher Gewährleistungsansprüche aus diesem Werkvertrag mit Ausnahme der Gewährleistungsansprüche für den Aufbau und die Sicherung, insbesondere der Standsicherheit der Skulptur dahingehend, dass von dieser keine Gefahren ausgehen und die Grundsätze der Verkehrssicherheit und des aktuellen Standes der Technik eingehalten werden. Es verpflichtet sich, diesen Verzicht auf die Gewährleistungsansprüche an die Stadt Münster im Schenkungsvertrag weiter zu geben. Die aus dem

Aufbau und der Sicherung bestehenden Gewährleistungsansprüche tritt die Künstlerin an das Bürgerforum Wolbeck ab.

5. Das Bürgerforum Wolbeck wird nach Fertigstellung des Kunstwerks mit dessen Abnahme Eigentümer der Skulptur.

Mit der Übergabe geht das Nutzungsrecht des Urhebers als ausschließliches Recht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz – UrhG) vollständig auf das Bürgerforum Wolbeck über.

Das Bürgerforum Wolbeck ist bis zur Schenkung an die Stadt Münster berechtigt, das Werk in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben (§ 15 Abs. 2 UrhG). Das Bürgerforum behält sich vor, die Skulptur ohne Angabe von Gründen jederzeit auf eigene Kosten abzubauen.

Münster, den _____

Dieter Alke,
Vorsitzender des Bürgerforums Wolbeck

Hae-ryun Jeong
Künstlerin